



Bürgermeisteramt  
Gemeinde Wolpertshausen

Bürgermeisteramt, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen  
An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Kinder in der KiTa Wolpiwichtel



Landkreis Schwäbisch Hall

Telefon: 07904 / 97 99 -0

Telefax: 07904 / 97 99 -10

E-Mail: [gemeinde@wolpertshausen.de](mailto:gemeinde@wolpertshausen.de)

Wolpertshausen, 17. Februar 2021

### **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in der KiTa Wolpiwichtel ab dem 22. Februar 2021**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

auf Basis des Bund-Länder-Beschlusses vom 10. Februar 2021 hat sich die baden-württembergische Landesregierung dazu entschieden, Betreuungseinrichtungen wie Kitas und Schulen zum 22.02.2021 wieder zu öffnen.

Landesweit betrachtet ist diese Entscheidung sicher auch ein erster guter Schritt hinsichtlich Lockerungen der bisher geltenden Verordnungen, da der Durchschnitt der 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 43,7 liegt. Für den Landkreis Schwäbisch Hall selbst liegt dieser Wert aktuell allerdings bei 119,9. Für unsere Gemeinde Wolpertshausen liegt dieser Wert am 15.02.2021 sogar bei 304,7.

Besorgniserregend ist, dass das Infektionsgeschehen diffus ist und es sich schwer auf konkrete Ereignisse zurückführen lässt. Wir folgen daher mit einer hohen Skepsis den Vorgaben des Kultusministeriums und öffnen den Betrieb unter Pandemiebedingungen mit vielen Bedenken. Gleichzeitig bitten wir Sie alle, die Kontaktbeschränkungen und Regeln zur Hygiene und Abstand einzuhalten und verbinden dies mit dem dringenden Appell die Situation nicht zu unterschätzen. Der Landkreis Schwäbisch Hall sowie der Hohenlohekreis sind derzeit mit Abstand die Landkreise in Baden-Württemberg mit den höchsten Inzidenzen. Es besteht eine gültige Ausgangssperre für alle Bewohner des Landkreises Schwäbisch Hall, die ebenfalls an die Inzidenzwerte gekoppelt ist. Daher ist und bleibt die Situation für uns alle kritisch. Die Ausbreitung der unterschiedlichen Mutationen des Corona-Virus bringt zusätzlich Ungewissheit in die Lage.

Der Betrieb der Kita Wolpiwichtel wird mit sämtlichen Vorbehalten unter Pandemiebedingungen ab Montag, 22.02.2021 wieder in gewohnter Form aufgenommen. Die Betreuungszeiten und der Beitrag richten sich nach dem vor der Schließung im Dezember gebuchten Betreuungsmodell. Der Beitrag für den Monat März 2021 ist demnach auch in voller Monatshöhe für alle angemeldeten Kinder fällig.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates werden wir rückwirkend für die Monate Januar und Februar die Beitragsveranlagung anpassen. Dies hängt insbesondere mit dem ungünstig gewählten Tag der Öffnung der Einrichtungen unter Pandemiebedingungen zusammen und würde unter Beibehaltung der seitherigen Vorgehensweise zu vielen Ungerechtigkeiten führen.

Seite 1 von 3

Bankverbindungen:

VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim Kto. Nr.: 84 076 003 BLZ 622 901 10 IBAN: DE47 6229 0110 0084 0760 03 BIC: GENODES1SHA  
Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim Kto. Nr.: 8 620 224 BLZ 622 500 30 IBAN: DE59 6225 0030 0008 6202 24 BIC: SOLADES1SHA

Steuernummer 84065/01169

Für die Kinder, die die Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021 besucht haben, werden wir eine taggenaue Abrechnung durchführen. Dieses Vorgehen bringt einen hohen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand mit sich und wird demnach noch einige Tage bzw. Wochen in Anspruch nehmen. Zuviel bezahlte Beiträge werden dann selbstverständlich mit der taggenauen Abrechnung zurückerstattet.

Nachdem die Öffnung unter Pandemiebedingungen ab dem 22.02.2021 gilt, endet mit diesem Tag auch gleichzeitig die Zeit der Notbetreuung. Kita-Leitung und Verwaltung haben sich darauf verständigt, ein positives Signal zu setzen und für alle angemeldeten Kinder in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 keine Beiträge zu erheben. Ob Sie im Monat Februar eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben oder die Betreuung anderweitig organisieren konnten, ist nicht ausschlaggebend.

Über den grundsätzlichen Forderungsanspruch und die Anpassung in der Beitragserhebung für die Monate Januar und Februar entscheidet der Gemeinderat in der Sitzung vom 03.03.2021. Damit eine gewisse Verlässlichkeit gegeben werden kann, soll das Vorgehen einer taggenauen Abrechnung auch für mögliche künftigen Schließungen der Kita aufgrund der Corona-Pandemie Anwendung finden und beschlossen werden.

Für den Kita-Betrieb ist es unerlässlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 in die Einrichtung kommen und betreut werden.

Bitte beachten Sie, dass das Abholen und Bringen der Buskinder an der Haltestelle weiterhin nicht möglich ist. Die Kinder müssen direkt zur Einrichtung gebracht und von dort auch wieder abgeholt werden.

Bei Rückfragen können Sie sich an die KiTa-Leitung und die Gemeindeverwaltung wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Silberzahn  
Bürgermeister



Christiane Brenner  
Leitung KiTa Wolpiwichtel

## Tagessätze nach Betreuungsmodellen in der Kita Wolpiwichtel

Art der Betreuung		Beiträge bei 11 Monaten		
		Gebühr ab 01.09.2020	Tagessatz	Mittagsverpflegung je Essen 3,50 €
Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren	<b>Verlängerte Öffnungszeiten (ü3) durchgehend 6 Stunden täglich</b> [30 Stunden/Woche]			
	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt:			
	1 Kind	136,00 €	6,80 €	
	2 Kinder	104,00 €	5,20 €	
	3 und mehr Kinder	70,00 €	3,50 €	
	<b>Ganztagesbetreuung (ü3) (bis 10 Stunden/Tag)</b>			
	2 Tage = 8x Essen (Rest Regelbetreuung) [38 Stunden/Woche]	202,00 €	10,10 €	Mittagsverpflegung an GT-Tagen verpflichtend
	8 Stunden / Tag [40 Stunden/Woche]	213,00 €	10,65 €	
	3 Tage = 12x Essen (Rest Regelbetreuung) 42 Stunden/Woche]	225,00 €	11,25 €	
	5 Tage = 20x Essen [50 Stunden/Woche]	251,00 €	12,55 €	
Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	<b>Verlängerte Öffnungszeiten (u3) durchgehend 6 Stunden täglich</b> [30 Stunden/Woche]			
	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt:			
	1 Kind	217,00 €	10,85 €	
	2 Kinder	162,00 €	8,10 €	
	3 und mehr Kinder	111,00 €	5,55 €	
	<b>Ganztagesbetreuung (u3) (bis 10 Stunden/Tag)</b>			
	2 Tage = 8x Essen (Rest Regelbetreuung) [38 Stunden/Woche]	227,00 €	11,35 €	Mittagsverpflegung an GT-Tagen verpflichtend
	8 Stunden / Tag [40 Stunden/Woche]	240,00 €	12,00 €	
	3 Tage = 12x Essen (Rest Regelbetreuung) 42 Stunden/Woche]	252,00 €	12,60 €	
	5 Tage = 20x Essen [50 Stunden/Woche]	284,00 €	14,20 €	